

Produktbeschrieb/-bedingungen für E-Depot

der Luzerner Kantonalbank AG
(Stand August 2024)

Der Produktbeschrieb bzw. die Produktbedingungen gelten für das Wertschriftendepot in der Eröffnungsbestätigung erwähnten Nummer (nachstehend «**Portfolio**» genannt).

1. Leistungsumfang

Die LUKB bewahrt die Vermögenswerte im Depot auf und verwaltet diese gemäss Depotreglement. Für Kryptowährungen muss zusätzlich eine separate Vereinbarung abgeschlossen werden. Zudem führt sie die Kundenaufträge aus und ist für deren Übermittlung besorgt. Aufträge zum Erwerb oder Veräusserung von Wertpapieren und Kryptowährungen können aktuell ausschliesslich per E-Banking oder telefonisch via Trading Line aufgegeben werden. Die Ausführung der Aufträge und ausgeführten Verwaltungshandlungen werden den Kunden jeweils angezeigt. Zudem erhalten die Kunden jährlich einen Vermögensauszug.

Mit dem E-Depot ist keine Beratung, d. h. Anlageberatung, Vermögensverwaltung und keine Risikoüberwachung durch die LUKB verbunden. Die LUKB führt keine Angemessenheits- und Eignungsprüfung durch. Damit erstellt sie weder ein Anlegerprofil noch prüft sie Kenntnisse und Erfahrungen.

Das E-Depot eignet sich nicht für die Ausführung von Transaktionen in Financial Futures oder standardisierten Optionen, da diese weder mit der Trading Line noch im E-Banking aufgegeben werden können.

2. Preise und Konditionen

2.1 Administrationspreise

Für die Administration verrechnet die LUKB folgende Preise:

- a) **Depotwerte:** 0.25 Prozent der durchschnittlichen Depotwerte (exklusive LUKB Kassenobligationen, LUKB-Namenaktien [LUKN], LUKB-Obligationen, LUKB-Anlagefonds, Grundpfandrechte und Verwahrstücke, wie Policen, Kuverts und andere Dokumente); mindestens jedoch 50 Franken, zuzüglich 0.10 Prozent der durchschnittlichen Depotwerte bei Fremdverwahrungen von Anlagen im Ausland. Nicht zu den Depotwerten gehören Metallkonten und Liquidität (Konten) sowie Festgeld- und Treuhandanlagen. Für Grundpfandrechte und Verwahrstücke, wie Policen, Kuverts und andere Dokumente gelten die ordentlichen von der LUKB jeweils publizierten Tarife.
- b) **LUKB Kassenobligationen, LUKB-Namenaktien (LUKN) und LUKB-Obligationen:** 0.10 Prozent der durchschnittlichen Depotwerte.
- c) **LUKB-Anlagefonds:** 0.17 Prozent der durchschnittlichen Depotwerte, Minimum 35 Franken.
- d) **Kryptowährungen:** 0.6 Prozent der durchschnittlichen Depotwerte; kein Mindestpreis, wenn sich im Portfolio ausschliesslich Kryptowährungen befinden.

Die Preise für die Administration werden quartalsweise verhältnismässig zu den oben vereinbarten Prozentsätzen und Preisen auf dem Standardkonto belastet, das dem vorliegenden Wertschriftendepot zugrunde liegt. Die Berechnung der jeweiligen Depotwerte basiert auf dem Durchschnitt der monatlichen Bewertungen, die wiederum dem Durchschnitt der jeweiligen Tagesendbewertungen entsprechen. Depotwerte mit allfällig negativen Wiederbeschaffungswerten werden mit ihrem Absolutbetrag zu den durchschnittlichen Depotwerten hinzugezählt. In den Preisen für die Administration nicht inbegriffen ist die Mehrwertsteuer, die zusätzlich von der LUKB verrechnet wird. Die LUKB kann die Preise jederzeit unter vorgängiger Mitteilung an den Kunden ändern. Eine Übersicht zu den Preisen ist jeweils auf der Webseite der LUKB unter lukb.ch/preise-konditionen publiziert.

2.2 Transaktions- und Transfergebühren

Zusätzlich zu den Preisen für die Administration werden dem Kunden für die Ausführung von Kauf-, Verkaufs- und Transferaufträgen in Effekten, Kontrakten und Kryptowährungen folgende Gebühren (Courtage) und Preise verrechnet:

- a) **Effektentransaktionen:** 0.40 Prozent (Minimum 40 Franken, Maximum 1'000 Franken) des jeweiligen Gegenwertes respektive Prämienvolumens der Effekten für jede Transaktion (exklusive standardisierte Optionen, Warrants und Futures); zuzüglich 0.10 Prozent (Minimum 10 Franken, kein Maximum) des jeweiligen Gegenwertes der Effekten für Transaktionen an einem ausländischen Börsenplatz. Transaktionen in standardisierten Optionen und Warrants werden mit 0.40 Prozent und Futures mit 20 Franken pro Kontrakt

(Minimum 100 Franken, Maximum 1'000 Franken für Optionen/Warrants und 5'000 Franken für Futures) verrechnet. Rücknahmen von LUKB-Anlagefonds sind kostenlos. Transaktionen in Anrechten sowie Verkäufe in Effekten mit einem Gegenwert bis 400 Franken werden ausschliesslich mit 10 Prozent des Gegenwertes verrechnet.

- b) **Kryptowährungen inkl. Kryptoanlageplan:** Eine Handelsmarge kommt zur Anwendung. Diese ist jeweils auf der Webseite der LUKB unter lukb.ch/preise-konditionen publiziert.
- c) **Depottransfer:** Der Depottransfer von Vermögenswerten des Portfolios in ein anderes Anlageprodukt bei der LUKB ist kostenlos. Für Lieferungen an Drittinstitute gelten die ordentlichen von der LUKB jeweils publizierten Tarife. Für Ein- und Auslieferungen von Kryptowährungen gelten die "Bedingungen und Risikohinweise für Kryptowährungen" und die von der LUKB jeweils publizierten Tarife.

Allfällige Fremdkosten, wie Börsengebühren, Steuern und Abgaben werden bei allen Effektesgeschäften zusätzlich verrechnet. Die LUKB kann ihre Preise und Gebühren jederzeit unter vorgängiger Mitteilung an den Kunden ändern. Eine Übersicht zu den Preisen ist jeweils auf der Webseite der LUKB unter lukb.ch/preise-konditionen publiziert.

2.3 Entschädigungen Dritter

Die LUKB offeriert ihren Kunden eine grosse Auswahl an Produkten und Dienstleistungen. Dazu schliesst sie insbesondere mit den Anbietern von Finanzdienstleistungen sowie von Finanzinstrumenten Vereinbarungen ab. Diese bestehen unabhängig von der Vertragsbeziehung zwischen der LUKB und dem Kunden. Für ihre Tätigkeit zugunsten der Anbieter und die damit verbundenen Aufwände kann die LUKB von den Anbietern Vertriebsentschädigungen oder andere geldwerte Leistungen erhalten. Diese stehen ausschliesslich der LUKB zu. Die Höhe solcher Vertriebsentschädigungen und anderer geldwerter Leistungen ist je nach Produkt und Produkthanbieter unterschiedlich. Erhält die LUKB Vergütungen, welche sie nach Art. 400 des schweizerischen Obligationenrechts oder einer anderen gesetzlichen Vorschrift dem Kunden abzuliefern hat, ist dieser einverstanden, darauf keinen Anspruch zu erheben, sofern der Umfang dieser Vergütungen pro Jahr 0.75% des durchschnittlichen Depotvolumens nicht übersteigt. Die LUKB erteilt dem Kunden auf Wunsch nähere Informationen zu Vertriebsentschädigungen, anderen geldwerten Leistungen und ihn betreffende Vergütungen, soweit sie sich der einzelnen Kundenbeziehung mit vernünftigem Aufwand eindeutig zuordnen lassen. Damit die Kunden einen informierten Anlageentscheid fällen können, ist eine Bandbreite der prozentualen Höhe auf der Webseite der LUKB aktuell unter lukb.ch ("Vertriebsentschädigungen und andere geldwerte Leistungen") abrufbar. In jedem Fall stellt die LUKB sicher, dass dann, wenn als Folge der genannten Leistungen Interessenkonflikte auftreten, die Interessen des Kunden gewahrt bleiben.

3. Anpassungen des Produktbeschreibs/-bedingungen

Die LUKB kann den Produktbeschrieb bzw. die Produktbedingungen gemäss Ziffern 1 und 2 unter vorgängiger Mitteilung an den Kunden ändern.